



TOP III Förderung kooperativer Versorgungsstrukturen

Titel: Organisation kooperativer Versorgungsformen kritisch bewerten

Beschlussantrag

Von: Dr. Eberhard Huschke als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer auf, sich kritisch mit der Etablierung kooperativer Versorgungsstrukturen auseinanderzusetzen und diesbezüglich klare Kriterien zu erarbeiten und zu überprüfen. Bei der Organisation entsprechender Strukturen muss die Verbesserung der Patientenversorgung, mithin der für den Patienten zu erwartende Nutzen, und nicht eine etwaige Gewinnoptimierung Priorität haben.

Bestehende Strukturen sind regelmäßig auf ihren Nutzen für die Patientenversorgung zu überprüfen.

Begründung:

Kooperative Versorgungsstrukturen dienen in vielen Fällen der Verbesserung der Patientenversorgung. Abzulehnen ist eine Vermarktung entsprechender Verbände als besonderer "Qualitätssprung" oder "große Innovation", wenn sich dahinter keine der Patientenversorgung dienende klare Substanz verbirgt. Es ist nötig, im Sinne des Verbraucherschutzes bzw. der Patienteninteressen klare Kriterien zu definieren und diese auch regelmäßig unter Einbeziehung der Versorgungsforschung zu überprüfen und zu evaluieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0